



Gemeinde Visbek



www.Benedikt-Schule-Visbek.de

Visbek im Februar 2023

Hinweise zur Schulverpflegung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten der zukünftigen 5. Klassen,

mit diesem Schreiben erhalten Sie erste Hinweise zur Anmeldung für die Schulverpflegung im **Schuljahr 2023/24**.

Was wird angeboten?

Im Rahmen der teilgebundenen Ganztagschule (dienstags und donnerstags) sind die Schüler an diesen Tagen im Regelfall von 08:00 – 15:35 Uhr in der Schule anwesend.

Natürlich bieten wir an diesen Tagen ein **warmes Mittagessen** an. Die Anlieferung erfolgt durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist kostenpflichtig. Die Kosten für ein Essen je Schüler betragen aktuell 4,55 €.

Da die Verpflegungstage für das nächste Schuljahr noch nicht komplett zu ermitteln sind, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Zahlen für das Schuljahr 2023/24 liefern. Wir rechnen aber mit einem monatlichen Essensbeitrag weiterhin um die 30 €.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit, über das Familienbüro der Gemeinde Visbek bzw. über das Jobcenter in Vechta durch das Bildungs- und Teilhabepaket **nachträglich** finanzielle Unterstützung für das Mittagessen zu erhalten.

Wie erfolgt die Abrechnung des Mittagessens?

Die Gesamtsumme aller Mittagessen im Schuljahr wird auf eine durchschnittliche Monatsrate berechnet.

Die CUROM Dienstleistungs-GmbH zieht per SEPA-Basislastschriftverfahren den monatlichen Essensbeitrag am **01. des Monats** im Voraus ein. Da die Sommerferien aus der Abrechnung herausfallen, werden pro Schuljahr 11 Monatsbeiträge eingezogen.

Dabei läuft die Teilnahme am Mittagessen nach Anmeldung mindestens für ein Schulhalbjahr.

- bitte wenden -



Gemeinde Visbek



www.Benedikt-Schule-Visbek.de

Zudem erklären Sie sich dazu bereit, dass der CUROM Dienstleistungs-GmbH personenbezogene Daten übermittelt werden. Kann der monatliche Beitrag nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung durch die CUROM Dienstleistungs-GmbH. Sind die Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht innerhalb eines Monats bezahlt, wird ein Ausschluss vom Mittagessen erfolgen.

Bei den zukünftigen 5. Klassen erfolgt die Anmeldung zum Mittagessen im Rahmen der Anmeldung an der Schule. Sobald wir weitere Informationen haben, lassen wir Ihnen diese zukommen.

Wie werden versäumte Mahlzeiten berücksichtigt?

Für eventuell auftretende Ausfalltage (durch Krankheit, Tagesausflug, etc.) des Kindes während des Anmeldezeitraumes wird ein pauschaler Nachlass von 3% gewährt. Damit sind alle durchschnittlich anfallenden Abwesenheitstage abgegolten. Bei voraussichtlich länger andauernder Krankheit kann das Kind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende von der Schulverpflegung abgemeldet werden.

Die Zahlungsverpflichtung endet mit Wirksamwerden der Abmeldung.

Bei kurzfristiger Abwesenheit, besteht die Möglichkeit die Mahlzeit Ihres Kindes während der Mittagspause (in der Zeit von 12:35 Uhr - 13:30 Uhr) in der Schule bei der Essensausgabe abzuholen. **Bringen Sie dazu bitte ein geeignetes Gefäß mit!**

Wann kann eine spätere An- bzw. Abmeldung von der Schulverpflegung vorgenommen werden?

Im Grundsatz kann die nachträgliche An- bzw. Abmeldung immer **zum nächsten Schulhalbjahr** erfolgen.

Für das nächste Schuljahr stellt sich das wie folgt dar:

Zum 2. Schulhalbjahr: spätestens bis zum **15.01.2024**

Zum Schuljahresende für das neue Schuljahr: spätestens bis zum **14.06.2024**

Abmeldungen können nur **schriftlich** unter Angabe von Namen und Klasse des Kindes an das Sekretariat der Benedikt-Schule gerichtet werden.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn unabhängig von Ihrer Anmeldung dienstags und donnerstags in der Mittagszeit der Aufsichtspflicht unterliegt und das Schulgelände nicht verlassen darf.

Der erste Tag mit Ganztagsunterricht und Mittagessen im Schuljahr 2023/24 ist voraussichtlich der 22.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Seide
Schulleiter